

KONZEPTION

der

Tagesstätte für Studentenkinder

Kindertagesstätte



Krippe



Anschützstr. 9
23562 Lübeck
Tel.: 0451 / 51837
Fax: 0451 / 50 27 000
kita.hl@studentenwerk.sh

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Der Träger	
1.1 Die Aufgaben des Studentenwerks Schleswig-Holstein	2
1.2 Die Entstehungsgeschichte unserer Kindertagesstätte	2
2. Die Rahmenbedingungen	
2.1 Die gesetzlichen Grundlagen	2
2.2 Der Standort der Kindertagesstätte	3
2.3 Aufnahmekriterien	3
2.4 Die Lebenssituationen der Familien	3
2.5 Öffnungs- und Schließungszeiten	3
2.6 Räume und Außengelände	4
2.7 Unsere Gruppen	5
2.8 Der Tagesablauf	5
3. Die pädagogischen Fachkräfte	
3.1 Die Personalstruktur	6
3.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft	6
3.3 Die Zusammenarbeit im Team	7
3.4 Unsere Teamsitzungen	7
3.5 Weiterbildungen	7
3.6 Anleitungen	7
4. Die Kinder	
4.1 Unser Bild vom Kind	8
4.2 Die Bedürfnisse der Kinder	8
4.3 Die Bedeutung der Bindung	9
4.4 Die Eingewöhnung neuer Kinder	9
5. Die Grundanliegen unserer pädagogischen Arbeit	
5.1 Unser pädagogischer Ansatz	10
5.2 Ziele und Formen unserer pädagogischen Arbeit	10
6. Spielend lernen	
6.1 Das kindliche Spiel	11
6.2 Lernen in der Gemeinschaft	11
6.3 Angebote und Projekte	11
6.4 Lernen von Anfang an	12
7. Der Bildungsauftrag in Kindertagesstätten	
7.1 Gesetzliche Grundlagen	12
7.2 Definition des Begriffes Bildung	13
7.3 Die Bildungsbereiche	13

7.4	Bildung und Bindung	14
7.5	Partizipation	14
7.6	Beschwerdemanagement	15
7.7	Vorschulische Sprachbildung	16
7.8	Raum und Zeit	17
7.9	Beobachtung und Dokumentation	18
7.10	Übergänge	18
8. Die Zusammenarbeit mit Eltern		
8.1	Elternvertretung / Tagesstättenbeirat	19
8.2	Erziehungspartnerschaft	20
9. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen		
9.1	Fachbereiche der Hansestadt Lübeck	21
9.2	Therapeutische Einrichtungen	21
9.3	Lebensumfeld / Öffentliche Einrichtungen	22
9.4	Kindeswohl	22
10. Qualitätsmanagement		
10.1	Das Qualitätshandbuch	23
10.2	Qualitätssicherung	23
Nachwort		24
Impressum		24

Vorwort

Nach dem Wörterbuch der deutschen Sprache ist die Definition des Begriffes Konzeption u. a.:
„das Zusammenfassen, Auffassen, das Fassen einer Sache in Worte.“

Die pädagogische Konzeption einer Kindertagesstätte will die Persönlichkeit der Einrichtung und der in ihr, mit ihr und für sie arbeitenden Menschen widerspiegeln.

Eine pädagogische Konzeption wird mit dem Wunsch erstellt, dem Träger, den Eltern und allen anderen Interessierten die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte deutlich zu machen.

Im September 2002 haben Leiterin und Mitarbeiterinnen der **Tagesstätte für Studentenkinder** mit der Erstellung einer Konzeption begonnen. Ausgangslage war die „Rahmenkonzeption für Kindertageseinrichtungen des Studentenwerks Schleswig-Holstein“.

Die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten unterliegt jedoch einem Wandel:

- neue wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Frühpädagogik,
- veränderte gesetzliche Grundlagen
- sowie sich ändernde gesellschaftliche Bedingungen

erfordern, dass sich pädagogische Fachkräfte stets mit den einmal erstellten Inhalten einer Konzeption auseinandersetzen.

Deshalb wurde auch die 2003 erstellte Konzeption in den Jahren 2005 / 2008 und 2012 überarbeitet.

1. Der Träger

1.1. Die Aufgaben des Studentenwerks Schleswig-Holstein

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein untersteht als Anstalt des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und ist ein Dienstleistungsunternehmen mit wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Zielsetzung. Die rechtliche Grundlage seiner Arbeit wird durch das Gesetz über das Studentenwerk Schleswig-Holstein (StudWG) definiert.

Das sind gemäß § 3 Abs. 1 StudWG insbesondere folgende Aufgaben:

1. die wirtschaftliche und soziale Förderung Studierender
2. die Bereitstellung und Unterhaltung wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen zur Betreuung der Studierenden
3. die psychologische Studierendenberatung
4. die Förderung der kulturellen Interessen und das Betreiben von Einrichtungen hierfür
5. die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes mit Widerspruchsstelle als Auftragsangelegenheit

(Vgl. Geschäftsbericht Studentenwerk S-H, 2005, S. 8, veröffentlicht im Mai 2006).

Zur Aufgabe der wirtschaftlichen und sozialen Förderung Studierender gehört auch die Unterstützung Studierender mit Kindern. Daher ist das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Lübeck, Kiel und Flensburg Träger von Kindertageseinrichtungen.

1.2 Die Entstehungsgeschichte unserer Kindertagesstätte

Am Standort Lübeck liegt die Kindertagesstätte in unmittelbarer Nähe der Fachhochschule Lübeck im so genannten „Studentendorf“. Hier befinden sich auch vier Wohnheime für Studierende.

1994 wurde im Erdgeschoß eines der Studentenwohnheime eine „Krabbelstube“ eröffnet. Im Oktober 1995 wurde durch einen Neubau auf einem daneben liegenden Grundstück zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von ein bis sechs Jahren geschaffen. Die schon vorhandene „Krabbelstube“ wurde zu einer „Krippe“ umgewandelt. Somit werden seit 1996 insgesamt 70 Kinder in der „Tagesstätte für Studentenkinder“ betreut:

- 10 Krippenkinder im Alter von 1-3 Jahren in Räumlichkeiten eines Wohnheimes
- 60 Kinder in vier altersgemischten Gruppen im Alter von 1-6 Jahren in der Kindertagesstätte.

Von den insgesamt 70 Betreuungsplätzen werden 30 Plätze von Kindern unter drei Jahren in Anspruch genommen.

2. Die Rahmenbedingungen

2.1 Die gesetzlichen Grundlagen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holstein, (KiTaG) legt in § 5 Abschnitt II, Absatz 4+5 die Grundsätze der Arbeit in Kindertagesstätten fest:

§ 5, Abschnitt II, Absatz 4

Die Fachkräfte und die anderen Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen unterstützen, ergänzen und erweitern die familiäre Erziehung. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien und arbeiten mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

§ 5, Abschnitt II, Absatz 5

Die Inhalte und Formen der pädagogischen Arbeit sollen dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechen und sich an deren Lebenssituation orientieren.

2.2 Der Standort der Kindertagesstätte

Der Standort der Kindertagesstätte befindet sich inmitten der Studentendorfanlage und liegt so für die studierenden Eltern auf dem täglichen Weg zu ihrem Studienplatz. Gleichzeitig bedeutet dieses auch, dass die Wohnortnähe - von Eltern üblicherweise ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl einer Kindertagesstätte - nicht immer gegeben ist.

Viele Familien wohnen aber auch in dem das Studentendorf umgebenden Stadtteil "St.- Jürgen" oder dem angrenzenden "Hochschulstadtteil".

2.3 Aufnahmekriterien

Ist ein Elternteil oder sonstige/r Erziehungsberechtigte/r als Studierende/r an einer Universität/Hochschule in Schleswig-Holstein ordnungsgemäß eingeschrieben, so wird deren/dessen Kind bevorzugt aufgenommen. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach pädagogischen und sozialen Kriterien. Neben den Plätzen für Kinder studierender Eltern stehen auch statteiloffen Plätze für Kinder berufstätiger Eltern zur Verfügung.

2.4 Die Lebenssituationen der Familien

Die Lebenssituation der studierenden Eltern, die in der Regel Kinder unter drei Jahren haben, ist geprägt von der Belastung, Studium und Familie (oftmals auch zusätzliche Erwerbstätigkeit) miteinander vereinbaren zu müssen.

Das kann bedeuten:

- Es steht nur ein geringes Einkommen zur Verfügung, neben dem Studium müssen Eltern zusätzlich arbeiten - Alleinerziehende trifft diese Tatsache besonders.
- Nicht immer ist der Studienort auch die Stadt oder das Bundesland / Land, aus dem die Eltern unserer Kinder ursprünglich stammen - das bedeutet, dass sich ihre Verwandten nicht in unmittelbarer Nähe befinden und daher auch nicht bei der Kinderbetreuung behilflich sein können.
- Nicht selten finden an der Universität oder den Fachhochschulen Vorlesungen statt, die außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte liegen.

Generell ist festzustellen, dass sich die Lebenslagen von Kindern und Eltern -im Vergleich zur vorherigen Generation - entscheidend verändert haben:

- Die Berufstätigkeit beider Elternteil hat in vielen Familien deutlich zugenommen, ebenfalls der Anteil allein erziehender Eltern.
- Eine immer stärker technisierte und medienorientierte Umwelt verändert Lebensrhythmus und - tempo von Kindern und Eltern,
- die Lebensräume für Kinder sind aufgrund von veränderten Bauweisen und der Zunahme des Verkehrs kleiner geworden.

2.5 Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Kindertagesstätte bietet generell Ganztagsplätze an, die individuell und flexibel genutzt werden können. So gibt es z.B. unterschiedliche „Bringe-Zeiten“:

- Die Kinder können zum Frühdienst ab 7:15 Uhr
- bis 9:00 Uhr
- oder zum Mittagessen um 11:15 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden.

Die Abholzeit wird in Absprache mit den Gruppenkräften individuell von den Eltern gestaltet.

Die Kindertagesstätte hat folgende Öffnungszeiten:

Frühdienst:

7:15 bis 7:45 Uhr

Kernzeit:

Mo/Di/Do 7:45 bis 16:00 Uhr

Mi 7:45 bis 15:30 Uhr

Fr 7:45 bis 15:00 Uhr

Spätdienst:

Mo/Di/Do 16:00 bis 17:00 Uhr

Mi 15:30 bis 17:00 Uhr

Fr 15:00 bis 16:00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen sind wöchentlich wechselnd im Früh-, Mittel- und Spätdienst tätig. Bei den Früh- und Spätdienstgruppen handelt es sich um Sammelgruppen, in denen sich alle anwesenden Kinder in einer Gruppe treffen.

Seit dem 01.12.2012 bietet die Kindertagesstätte auch eine "Flexible Kinderbetreuung" an vier Tagen von 16:00 bis 18:00 und von 18:00 bis 20:00 Uhr an für:

- studierende Eltern , die eine Lehrveranstaltung am späten Nachmittag besuchen
- Beschäftigte der FH Lübeck/ der Universität Lübeck

Die "Flexible Kinderbetreuung" ist eine Maßnahme des Verbundprojekts "Einstiege ins Studium" der Fachhochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck. Das Pilotprojekt ist zunächst für eine Laufzeit von einem Jahr angelegt.

Laut Betreuungsvertrag ist die Kindertagesstätte an 24 Werktagen jährlich geschlossen. Die Hauptschließungszeiten ist während der letzten drei Wochen der Sommerferien Schleswig-Holsteins (vorlesungsfreie Zeiten). Darüber hinaus erfolgt eine Schließung an zwei Tagen im März für eine Teamfortbildung, im Dezember für die jährlich stattfindende Personalversammlungen für alle Mitarbeiter/innen des Studentenwerks und zwischen Weihnachten und Neujahr.

Alle Schließungszeiten werden jährlich vorab mit den Elternvertretern besprochen und dann allen Eltern durch Aushänge bekannt gegeben.

2.6 Räume und Außengelände

Bei einem Gang durch unsere Kindertagesstätte und die dazugehörige Krippe findet man folgende Räume:

A) Kindertagesstätte

Gruppenräume

In der Kindertagesstätte sind vier altersgemischte Gruppen untergebracht, jede verfügt über einen Gruppenraum mit einer integrierten zweiten Ebene. Ebenso befinden sich in jeder Gruppe eine vorgelagerte Garderobe und ein Waschraum - zwei Gruppen teilen sich einen gesonderten Sanitärbereich mit Wickeltisch für die Kleinkinder.

Jeder Gruppenraum wird von den dort tätigen pädagogischen Fachkräften - unter Einbeziehung der Kinder - individuell gestaltet. Die jeweiligen Gruppenräume haben verschiedene Bereiche (Rollenspielbereich, Lese- und Bauecke, Ruhe- und Essbereich) und unterschiedliche Spiel- und Bastelmaterialien (Bunt- und Malstifte, Papier, Scheren, Klebstoff, Woll- und Stoffreste, Knete...), die für die Kinder frei zugänglich sind.

Zwischen zwei Gruppen befindet sich jeweils ein zusätzlicher Raum, der gemeinsam genutzt und mit den Kindern gestaltet wird. Dieser Raum kann unterschiedliche Funktionen haben: Werk- und Experimentierraum, Theaterraum, große Baufläche etc.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich befindet sich ein „Bälle-Bad“, das von allen Gruppen genutzt wird. Eine Sitzecke dient Eltern und Besuchern zum Verweilen.

Küche

Eine Beiköchin stellt täglich unter Beachtung der Hygienevorschriften (HACCP) eine frisch zubereitete Mittagsmahlzeit für alle Kinder her. Außerdem bereitet sie das tägliche Frühstück und den Nachmittagsimbiss zu.

Büro

Das Büro ist überwiegend der Arbeitsplatz der Leiterin. Hier findet auch die erste Kontaktaufnahme mit Eltern und ihren Kindern statt.

Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle wird von jeder Gruppe einmal wöchentlich zum Kinderturnen genutzt. Im angrenzenden Geräteraum befindet sich Zubehör für den Sportbereich (z.B. Turnkästen, Matten, Balanciergeräte, große Bausteine, etc.) Einmal wöchentlich findet hier die musikalische Früherziehung statt.

Personalraum

Der angrenzende Personalraum wird nicht nur während der Verfügungszeiten (Planung der pädagogischen Arbeit) genutzt, sondern auch für Dienstbesprechungen, Elternbeiratssitzungen, Treffen des Fördervereins und Elterngespräche.

Außengelände

Das Außengelände ist als Spielgelände mit einer Rasenfläche, gepflasterten Bereichen und Spielgeräten angelegt. Neben einer großen Sandkiste und einem Spielhaus mit Rutsche gibt es eine Nestschaukel sowie ein Klettergerüst. Die gepflasterten Flächen können mit Dreirädern und Rollern befahren werden. Es gibt kleine Nutzflächen zum Bepflanzen, so Kinder können gemeinsam mit Erwachsenen gärtnern.

B) Krippenbereich

Die Krippe der Kindertagesstätte (untergebracht in einem Wohnheim für Studierende) verfügt über zwei Spielräume, einen Ess- und einen Schlafräum, einen Küchen- und Sanitärbereich sowie ein eigenes Außengelände.

2.7 Unsere Gruppen

Die vier altersgemischten Gruppen haben eine familienähnliche Struktur und schaffen damit für das einzelne Kind die Möglichkeit, sich innerhalb einer größeren Altersspanne erleben und erfahren zu können. Durch die Orientierung sowohl an älteren als auch an jüngeren Kindern werden die Kompetenzen des einzelnen Kindes erweitert, da es Erfahrungen mit anderen teilen und von anderen erwerben kann.

Kinder, die aufgrund ihres Alters aus der Krippe "herauswachsen", werden auf Wunsch der Eltern im folgenden neuen Kindergartenjahr in die altersgemischten Gruppen im Haupthaus übernommen.

2.8 Der Tagesablauf

Ein Tag in unserer Kindertagesstätte hat wiederkehrende Abläufe, diese geben den Kindern - insbesondere den unter Dreijährigen - Sicherheit und Orientierung.

Ab 7:15 Uhr werden die ersten Kinder in der Frühdienstgruppe von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Ab 7:45 Uhr gehen die Kinder in ihre jeweilige Bezugsgruppe und erwarten dort weitere Kinder. Hier spielen die Kinder selbst bestimmt und/oder es finden wechselnde Angebote (musikalische Früherziehung, Kinderturnen, unterschiedliche Projekte) statt. Paral-

lel wird in den Gruppen (Ausnahme: die Krippe) von 8:30 bis 9:00 Uhr ein freies Frühstück angeboten.

Da wir einen hohen Anteil an sehr jungen Kindern haben, beginnt die Mittagsmahlzeit bereits ab 11:30 Uhr. Im Anschluss schlafen die jungen Kinder, für die älteren findet eine Ruhepause statt, in der sie gemeinsam Geschichten hören. Bis ca. 14:00 Uhr spielen die Kinder oder nehmen an kleineren Aktivitäten teil. Bei gutem Wetter findet dies auf dem Außengelände statt.

Ab 14:15 Uhr kommen alle Kinder in ihren Gruppen zu einem Nachmittagsimbiss zusammen – im Sommer häufig auch draußen. Einige Kinder werden danach bereits abgeholt.

Von 16:00 bis 17:00 Uhr (freitags von 15:00 bis 16:00 Uhr) gehen alle dafür angemeldeten Kinder in die von zwei Fachkräften betreute Spätdienstgruppe.

Der Früh- und Spätdienst findet abwechselnd in allen Gruppen statt und wird wechselnd von allen Fachkräften betreut. So haben die Kinder die Möglichkeit, sich in verschiedenen Räumen aufhalten und alle Mitarbeiterinnen kennen lernen zu können. Eltern werden immer durch einen Aushang im Eingangsbereich darüber informiert, wo sich ihre Kinder aufhalten. So haben auch sie die Gelegenheit, alle Räumlichkeiten und Mitarbeiterinnen zu erleben.

3. Die pädagogischen Fachkräfte

3.1. Die Personalstruktur

In der Einrichtung sind insgesamt fünf Erzieherinnen und sechs sozialpädagogische Assistentinnen/ Kinderpflegerinnen als Gruppenkräfte tätig. Sie werden von drei Erzieherinnen und zwei sozialpädagogischen Assistentinnen in Teilzeit unterstützt, die gruppenübergreifend arbeiten und bei Urlaub oder Krankheit wechselnd eingesetzt werden.

Für die Verpflegung ist eine Beiköchin zuständig. Jährlich wird eine Stelle für das "Freiwillige Soziale Jahr" (FSJ) besetzt, zusätzlich gibt es eine studentische Hilfskraft für kleinere Handwerks- und Gartenarbeiten.

Die Leiterin ist vom Gruppendienst freigestellt.

Einmal wöchentlich gestaltet eine externe Musikpädagogin altershomogene, gruppenübergreifende Angebote für Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Finanziert wird dieses durch den Elternförderverein der Kindertagesstätte, der auch die Anmeldungen entgegennimmt.

Ein Hausmeister ist für die gesamte Wohnanlage des Studentenwerkes zuständig.

Unsere Einrichtung unterstützt die Ausbildung von Erzieher/innen und sozialpädagogischen Assistent/innen, indem sie Praktikumsplätze und die Begleitung des Praktikums anbietet.

3.2 Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft leitet sich von der Annahme ab, dass Kinder „kompetent“ sind. Das bedeutet, dass sie weiß, dass sich Kinder von ihrer Geburt an bilden, indem sie sich die Welt aneignen. Sie nimmt Kinder wahr und achtet ihre Persönlichkeit. Sie baut in der Eingewöhnungsphase ein Vertrauensverhältnis zum Kind und seinen Eltern auf, sorgt für Stabilität und Sicherheit. Sie begleitet die Entwicklung, gibt Impulse und sorgt für ein Lernumfeld in der Kindertagesstätte, das Kinder anregt. Pädagogische Fachkräfte stellen für Kinder ein Vorbild dar: ihr Handeln und Tun ist für Kinder ein „Muster“ für eigenes Tun.

Uns ist wichtig, dass wir Kindern vorleben, dass Menschen zu sich selbst stehen sollten, ihre Handlungen hinterfragen können, sich ihrer selbst bewusst sind, aber auch tolerant und rücksichtsvoll mit anderen Menschen umgehen. Dies schließt das Recht auf eigene Meinung und Abgrenzung mit ein.

Eine weitere wichtige Rolle im Umgang mit den Kindern ist die der „Möglichmacher/in“, d.h., wir sorgen dafür, dass Kinder – je nach Entwicklungsstand – Zeit, Raum und Material erhalten, um ihre eigenen Fähigkeiten erforschen und ausprobieren zu können. Das bedeutet für uns

auch, Zurückhaltung zu praktizieren, nicht unnötig einzugreifen, Kinder ihre Erfahrungen machen zu lassen.

Wir wollen Kindern durch vielfältige Angebote / Projekte ermöglichen, dass sie ihre Umwelt kennen lernen und dass sie sich trauen, mit unbekanntem Situationen umzugehen. So erleben sie, wo ihre Grenzen liegen und können auch darüber „hinauswachsen“.

3.3 Die Zusammenarbeit im Team

Unser pädagogisches Team besteht aus den pädagogischen Fachkräften der fünf Gruppen, den gruppenübergreifenden Fachkräften und der gruppenfreigestellten Leiterin. Obwohl in jeder Gruppe eine Gruppenleiterin die Verantwortung für die Gesamtgruppe trägt, arbeiten alle Fachkräfte gleichberechtigt zusammen.

Teamentwicklung bedeutet, miteinander pädagogisch arbeiten, das Ausschöpfen der verschiedenen Stärken und Fähigkeiten des/r Einzelnen.

Teamarbeit ist kein statischer Zustand sondern ein Prozess. Teamarbeit erfolgt in unterschiedlichen Situationen:

- im fachlichen Austausch in den einzelnen Gruppen
- in den regelmäßigen Dienstbesprechungen
- in den Besprechungen mit der Leiterin
- durch Teamfortbildungen.

Teamarbeit ist abhängig von einer lebendigen Kommunikationskultur, die sich durch Loyalität, Offenheit, gemeinsames Reflektieren, teamorientierte Diskussionen über unterschiedliche Standpunkte und das Vereinbaren von gemeinsamen Lösungen auszeichnet.

3.4 Unsere Teamsitzungen

Monatlich finden an zwei Mittwochnachmittagen Dienstbesprechungen für das Gesamtteam statt, die der Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer und organisatorischer Abläufe dient. Sie gewährleisten den Erfahrungsaustausch untereinander und ermöglichen, dass gruppeninterne und gruppenübergreifende Aktivitäten gemeinsam geplant werden können. Wegen der gleichzeitig stattfindenden Kinderbetreuung in der Spätdienstgruppe sind jeweils zwei Mitarbeiterinnen nicht anwesend, sie werden durch die Protokolle informiert.

Die anderen beiden Mittwochnachmittage nutzen die Mitarbeiterinnen als Verfügungszeit (Planung der pädagogischen Arbeit, Vorbereitung von Aktivitäten und Projekten für einzelne Gruppen oder die Gesamteinrichtung, Beobachtungen und deren Dokumentation, Vorbereitung von Elterngesprächen, Veranstaltungen, Festen).

3.5 Weiterbildungen

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Frühpädagogik und deren Umsetzung bewirken eine stete Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten. Das erfordert regelmäßige interne Teamfortbildungen und externe Einzelfortbildung.

Gerade Teamfortbildungen ergeben für alle Mitarbeiter/innen einer Einrichtung einen einheitlichen Wissensstand und ermöglichen damit eine gemeinsame Zielsetzung der Arbeit.

Dazu ist eine Schließung der Kindertagesstätte an zwei Tagen im Kindergartenjahr erforderlich.

3.6 Anleitungen

Kindertagesstätten arbeiten mit unterschiedlichen Institutionen zusammen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Ausbildung zum/r „Staatl. geprüfte/n Erzieher/in“ oder zum/r „Staatl. geprüfte/n sozialpädagogische/r Assistent/in“ stehen.

Das bedeutet, dass wir unterschiedliche Praktikant/innen betreuen, die wiederum - je nach Ausbildung - mit unterschiedlichen Ausbildungsinhalten und -aufgaben an uns herantreten. Wir betreuen:

- Schüler/innen mit unterschiedlichen Schulabschlüssen, die eine pädagogische Ausbildung anstreben und erste Erfahrungen in diesem Berufsbereich machen möchten
- Absolventen der Unter- und Oberstufen der Berufsfachschulen, die ihre mehrwöchigen Praktika bei uns ableisten.

Hierbei gilt es einerseits, unseren Auftrag als Ausbildungsstätte wahrzunehmen und andererseits die von uns betreuten Kinder und deren Eltern mit einzubeziehen.

In Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband erfolgt die Betreuung von FSJ-Kräften (Freiwilliges Soziales Jahr). Ziel des FSJ-Jahres ist es, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt im sozialen Dienstleistungsbereich zu sammeln, um sich mit der Frage der eigenen Berufsentscheidung auseinandersetzen zu können.

4. Die Kinder

4.1. Unser Bild vom Kind

Unsere Ansicht des Kindes ist eine ganzheitliche: Wir wollen es in seiner gesamten Entwicklung wahrnehmen.

Kinder sind:

	müde	
hungrig u. durstig		ehrlich u. direkt
individuell		forschend
offen		neugierig
fragend		kreativ
fröhlich		traurig
ideenreich		eigenaktiv
sensibel		fordernd
verletzbar		zurückhaltend
	bewegungsfreudig	

4.2 Die Bedürfnisse der Kinder

Erst wenn wir die Bedürfnisse des Kindes kennen, verstehen und aufgreifen, können wir sie individuell unterstützen und so zu einer gesunden Entwicklung beitragen.

Das Bedürfnis der Kinder nach Zuwendung, Vertrauen, Geborgenheit und Sicherheit steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Es ist unser Anliegen, ihnen das Gefühl zu geben, dass sie sich auf uns verlassen können.

Kinder brauchen Anregungen, die alle Sinne betreffen und Zeit und Raum für eigene Erfahrungen. Sie möchten Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen eingehen und gemeinsam mit ihnen ihren Alltag gestalten. Sie möchten ihr Bedürfnis nach Bewegung ausleben und wollen laufen, springen tanzen, toben, sich ausprobieren, ihren Körper erfahren. Sie wollen ihre kindliche Neugierde ausleben und sich eigentätig bilden in der Auseinandersetzung mit Menschen und Umwelt.

4.3 Die Bedeutung der Bindung

Bindung bezeichnet ein genetisch vorgeprägtes Verhalten von Menschen: Das Neugeborene entwickelt eine spezielle Beziehung zu seinen Eltern (insbesondere der Mutter) oder anderen dauerhaften Bezugspersonen. Bindung ist die anhaltend emotionale Beziehung zu einer Bin-

Bindungsperson, bei der das Kind Körperkontakt, Schutz und Geborgenheit sucht und einfordert - vor allem in Situationen, in denen es sich unsicher, unbehaglich und überfordert fühlt (z.B. in fremder Umgebung, bei fremden Menschen). Bindungspersonen sind die Erwachsenen oder älteren Personen, mit welchen das Kind den intensivsten Kontakt in seinen ersten Lebensmonaten hat.

Bindung stellt keine Eigenschaft des Kindes oder der Bindungsperson allein dar. Die Kind-Eltern-(*Erwachsenen*)-Beziehung wird von beiden Interaktionspartnern getragen.

Über Blickkontakt, (Mimik, Lächeln) Körperkontakt (streicheln, halten), vertraute Zwiegespräche entwickelt das Kind eine Beziehung zu einer erwachsenen Person. Über das Vertrauen in die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit dieser Bezugsperson kann es eine sichere Bindung entwickeln.

4.4 Die Eingewöhnung neuer Kinder

Für ein Kind ist der Übergang vom Elternhaus (evtl. der Tagespflege) in die Kindertagesstätte ein Ablösungsprozess: es löst sich von den bisher engsten Bindungspersonen, seinen Eltern und eine neue Bezugsperson (Erzieherin) tritt in sein Leben.

Das Kind lernt, sich in dem unbekanntem Gruppenraum der Kindertagesstätte zurecht zu finden. Das Erleben und Zusammensein mit vielen anderen Kindern ist aufregend, der ungewohnte Lärmpegel anfangs anstrengend. Das Kind wird seinen Rhythmus zunehmend dem Tagesablauf der Gruppe anpassen. Es wird sich nach und nach an eine mehrstündige Trennung von seiner Familie gewöhnen.

Dieser Prozess wird für das Kind sehr erleichtert, wenn er von Eltern und pädagogischen Fachkräften gemeinsam gestaltet wird. Beide helfen dem Kind, Gefühle der Verunsicherung zu bewältigen, neue Eindrücke zu verarbeiten und das Interesse an der neuen Situation zu wecken.

Die Aufnahme von „neuen“ Kindern findet hauptsächlich in der Zeit nach der Sommerschließung statt, da Schulanfänger die Einrichtung verlassen haben. Geschwisterkinder werden in verschiedene Gruppen aufgenommen, damit sich jedes Kind frei entfalten kann. Die „neuen“ Kinder werden gestaffelt aufgenommen, um besser auf das einzelne Kind eingehen zu können. Vor der Aufnahme finden Gespräche mit den Eltern statt, sowohl mit der Leitung der Kindertagesstätte als auch mit den jeweiligen pädagogischen Fachkräften. Eltern können eventuelle Unsicherheiten äußern und erhalten einen ersten Eindruck von der pädagogischen Arbeit der Kindertagesstätte. Die Mitarbeiterinnen wiederum erfahren in diesen ersten Gesprächen etwas über die Persönlichkeit des neuen Kindes (z.B. Vorlieben, Entwicklungsverläufe und Rituale) und lernen die Eltern kennen.

Die ersten Tage in der Kindertagesstätte werden zum Wohle des Kindes auf 2-4 Stunden beschränkt und täglich gesteigert - je nach Befinden des Kindes.

Die Erforschung der noch fremden Umgebung ist für das „neue“ Kind aufregend und voller ungewohnter Erfahrungen, die es mit Hilfe der neuen Bezugsperson (Erzieherin) und den Eltern löst. Die Erzieherin unterstützt das Kind dabei, neue Kontakte zu knüpfen, sich langsam von den Eltern zu lösen. So kann allmählich ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden und das Kind wird in die bestehende Gruppe integriert.

Die Eltern haben ganz maßgeblich Anteil am Erfolg der Eingewöhnung ihres Kindes, indem sie ihm in dieser Zeit zur Seite stehen. Die Anwesenheit ist auf ein Elternteil beschränkt und reduziert sich mit zunehmender Sicherheit des Kindes. Die aktive Beschäftigung mit dem Kind beim Spiel soll dabei nach und nach auf die Erzieherin übergehen. Vertraute Mitbringsel (wie z.B. Kuscheltiere) sind dabei oftmals sehr hilfreich - bieten sie doch Halt in der anfangs fremden Umgebung.

5. Die Grundanliegen unserer pädagogischen Arbeit

5.1 Unser pädagogischer Ansatz

Unserer Einrichtung arbeitet situations- und lebensorientiert, das bedeutet, dass die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Kinder sowie ihre jeweilige Lebenssituation Ausgangslage unserer Planung sind.

In unserer Einrichtung setzen wir dieses in altersgemischten Gruppen um, da sich in dieser Gruppenform Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen erleben. Wir bieten den Kindern zudem gruppenübergreifend die Möglichkeit, eigeninitiativ oder in angebotenen Projekten Kontakte zu knüpfen und zu nutzen - auch in altershomogenen Kleingruppen.

5.2 Ziele und Formen unserer pädagogischen Arbeit

Wir möchten den Wunsch der Kinder nach eigenen Aktivitäten berücksichtigen und sie durch anregende Angebote unterstützen. Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Unterstützung:

- im emotionalen Bereich (z.B. Gefühle/Empfindungen kennen lernen und ausdrücken können)
- im motorischen Bereich (z.B. Grundwissen über den eigenen Körper erlangen, Bewegungsabläufe erlernen und weiterentwickeln)
- im sozialen Bereich (z.B. menschliche Kontakte herstellen und vertiefen)
- im kognitiven Bereich (z.B. Wissen aufnehmen, verarbeiten lernen und mit bereits vorhandenem Wissen sinnvoll „vernetzen“)
- im sprachlichen Bereich (z.B. eigene Wahrnehmungen ausdrücken, mit anderen kommunizieren)
- im kreativen Bereich (z.B. Fantasie entwickeln und Ausdrucksmöglichkeiten dafür finden).

Diese „Bausteine“ des Menschen können nicht getrennt voneinander betrachtet werden, denn Körper, Geist und Seele machen gemeinsam die Entwicklung eines Kindes aus.

Die Förderung der Selbständigkeit ist für uns dabei ein besonders wichtiger Aspekt des ganzheitlichen Ansatzes. Die natürliche Neugierde und die Entdeckungsfreude der Kinder ist der „Motor“ für ihr Streben nach eigenem Handeln und „Ausprobieren-Wollen“. Durch dieses selbstmotivierte Handeln wird die Lernfreude in großem Maße angeregt und gestärkt, die Kinder erlangen zudem Unabhängigkeit von den Erwachsenen.

Verantwortung

Kinder werden im Laufe ihres Lebens zunehmend lernen, ihr Leben eigenständig zu gestalten, es selbstverantwortlich zu bestimmen. Deshalb will unsere Kindertagesstätte ein Bildungsort sein, an dem Kindern in vielen Bereichen mit gestalten.

Soziales Handeln

Wir wollen Kindern vermitteln, dass sie sowohl Individuen als auch Teil einer Gemeinschaft sind. Mit dem gemeinsamen Aufstellen von Regeln und unserer Vermittlung von Werten wollen wir bewirken, dass in der Kindertagesstätte eine Gemeinschaft ent- und besteht, in der sich alle Anwesenden wohl fühlen können. Das Interesse der Kinder an anderen Kindern wollen wir durch vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und die nötige Zeit für gemeinsames Kennen lernen und Miteinander-Tun unterstützen. Kinder, die spüren, dass sie geschätzt werden, können sich aufgeschlossen und offen gegenüber anderen verhalten. Gemeinsam mit uns und durch uns können Kinder lernen, dass es möglich ist, Konflikte gewaltfrei zu lösen (z.B. durch das Sprechen über Probleme und Konflikte, das gemeinsame Herausfinden von Lösungsmöglichkeiten).

Die Welt verstehen

Kinder werden im Laufe ihres Lebens zunehmend lernen, sich in der sachlichen Umwelt und der Natur zurecht zu finden und verantwortungsvoll mit ihr umzugehen. Dabei lernen sie über Erfahrung: Sie wollen Neues sehen, hören, schmecken, riechen und sie wollen selber handeln. Unsere Aufgabe ist es, Kindern diese Erfahrungsmöglichkeiten zu verschaffen, indem wir Raum, Zeit, Material, Anlässe und uns als verlässliche Beziehungspersonen anbieten.

6. Spielend Lernen

6.1 Das kindliche Spiel

Spielen und Lernen fallen für das Kind zusammen, das Spiel dient dabei als Methode für das Lernen. Spiel wird aber nicht als reiner Zeitvertreib verstanden, sondern als Möglichkeit, Vieles auszuprobieren.

In Diskussionen über Bildungs- und Lernprozesse im Kindergartenalter kommt fast unweigerlich das Verhältnis von Spiel und Lernen zur Sprache. Für Kinder hat das Spiel eine andere Bedeutung als für Erwachsene. Das Duden-Lexikon definiert: "Spiel bedeutet für *Erwachsene* im Unterschied zur Arbeit zweckfreies Tun, *beim Kind* eine grundlegende Form der Auseinandersetzung mit der Umwelt - das Spiel dient zur Bewältigung der Realität."

Freies Spiel gibt dem Kind die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, was es mit wem an welchem Ort spielen möchte. So kann es die vielen und sehr verschiedenen Eindrücke „der Welt“ handlungsreich durch sein Spiel ausdrücken und bearbeiten und das zunächst im Dialog mit Gleichaltrigen und ohne die Bewertung durch Erwachsene. Die Kinder wenden sich anderen Kindern zu, verabreden miteinander, was sie gemeinsam tun wollen. Sie suchen sich Material aus, kreieren eigenständig etwas und finden so Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Eindrücke. Es geht immer um Bezüge zur Lebenswirklichkeit und Medienerfahrungen und Fantasien sind Teile dieser Wirklichkeit. Das freie Spiel ist nicht das Gegenteil von „ernsthaftem Lernen“.

6.2 Lernen in der Gemeinschaft

Der Alltag in der Kindertagesstätte ist eine wechselseitig tätige Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen im gemeinsamen Bildungsprozess. Die pädagogischen Fachkräfte wissen nicht bereits alles, sondern staunen und entdecken selbst und wollen auch wissen.

Im täglichen Gruppengeschehen gestalten die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern die Gruppenprozesse, indem sie den Kinder Impulse vermitteln und sich umgekehrt von Kindern inspirieren lassen.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, Ideen der Kinder aufzugreifen und mit Materialien und Räumen (die gemeinsam und variabel gestaltet werden) neue Impulse zu geben. Wir wollen unseren Blick dafür schulen, welche Lernpotenziale und -möglichkeiten im Spiel der Kinder enthalten sind.

6.3 Angebote und Projekte

Unsere Angebote und Projekte für die Kinder wollen:

- deren eigene Interessen, Bedürfnissen und Themen berücksichtigen
- sie mit Themen konfrontieren, die ihr vorhandenes Wissen erweitern.

Angebote und Projekte berücksichtigen dabei den jeweiligen Entwicklungsstand und das Alter der von uns betreuten Kinder (1- 6 Jahren) und finden in unterschiedlichen Zusammensetzungen statt:

- in Kleingruppen oder der Gesamtgruppe
- als Einzelangebot
- altersspezifisch oder gruppenübergreifend.

Durch die teilweise wechselnde Zusammenarbeit können Kinder andere Kinder kennen lernen, die nicht in „ihrer“ Gruppe sind.

Die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppen tauschen sich in Dienstbesprechungen über die Projekte aus.

6.4 Lernen von Anfang an

Das tägliche Miteinander stellt alle Kinder und Erwachsenen vor die Aufgabe, sich orientieren zu müssen. Jeder möchte seinen Platz in der Gemeinschaft finden und das erfordert einerseits die Fähigkeit, sich anpassen zu können, bietet aber auch die Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit auszudrücken.

So erlangen Kinder ihre Erfahrungen und lernen „von Anfang an“. Das hilft ihnen, sich auf neue Situationen einstellen und langfristig neue Lebensphasen bewältigen zu können (z.B. die spätere Einschulung).

Die Kinder bewerkstelligen im Kindertagesstättenalltag viele Herausforderungen: Kleine und Große lernen, einander zu respektieren, Gruppenräume werden gemeinsam aufgeräumt, Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen, kleine „Aufräumarbeiten“ werden übernommen (z.B. Tische nach den Mahlzeiten abwischen). Solche Erfahrungen befähigen die Kinder, sich zunehmend sicherer in der Gemeinschaft zu bewegen. Sie lernen einerseits, andere wahrzunehmen und andererseits, sich Gehör zu verschaffen.

7. Der Bildungsauftrag in Kindertagesstätten

7.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegstellen (Kindertagesstättengesetz- KiTaG) bestimmt in § 4 und § 5, Abschnitt II, Absätze 1+2 Ziele und Grundsätze der pädagogischen Arbeit:

§ 4, Abschnitt II, Absatz 1 (Ziele)

Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern.

§ 4, Abschnitt II, Absatz 2 (Ziele)

In den Kindertagesstätten sind insbesondere diejenigen Fähigkeiten zu unterstützen und weiter zu entwickeln,

- *die die Kinder im täglichen Leben benötigen,*
- *mit denen die Kinder ihre Erfahrungen verarbeiten und Selbständigkeit entwickeln können*
- *die die Kinder im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.*

§ 5, Abschnitt II, Absatz 1 (Grundsätze)

Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit betreut, erzogen und gebildet werden.

Kindertagesstätten haben somit einen eigenen Bildungsauftrag, der eine ganzheitliche Förderung vorsieht und sind *keine* zeitlich vorverlegten, schulähnlichen Einrichtungen.

Im September 2004 wurden die „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein“ vom damaligen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Sie wurden anschließend an alle Kindertageseinrichtungen verschickt, um für ein Jahr in die Erprobung zu gehen. Im September 2008 wurde die

Überarbeitung abgeschlossen, seitdem sind die Bildungsleitlinien verbindlich Arbeitsgrundlage für alle Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. ¹

Die Grundannahmen dieser Bildungsleitlinien sind:

- Bildung ist ein Selbstbildungsprozess, der vom Kind ausgeht.
- Kinder brauchen bei diesem Prozess die Unterstützung und Begleitung durch für sie wichtige Bezugspersonen (Eltern und pädagogische Fachkräfte).
- Die Fachkräfte müssen dafür einerseits die Themen der Kinder wahrnehmen, verstehen und aufgreifen - andererseits müssen sie Kinder mit Themen konfrontieren, um ihnen zu helfen, ihr Bild von der Welt zu vervollständigen.
- Kindergartenkinder lernen nicht abstrakt sondern in Alltagszusammenhängen. Kinder lernen anschauungs-, erfahrungs- und handlungsbezogen.

7.2 Definition des Begriffes Bildung

Bildung ist ein Lernprozess, der mit dem Tag der Geburt beginnt und uns ein Leben lang begleitet.

Kinder lernen von allein und in ihrem eigenen Tempo, vorausgesetzt, dass genügend Anregungen zum Spielen, Experimentieren und Ausprobieren (Eigenhandeln) geboten werden.

Sich (weiter)bilden (lernen) geschieht dabei ganzheitlich auf allen Ebenen und mit allen Sinnen.

Um die Bedeutung von beschreibenden Begriffen, wie z.B. "hart" oder "weich" zu verstehen, muss ein Kind diese Eigenschaften be-greifen und er-fühlen können.

Bildung ist kein losgelöster Prozess, der isoliert unterschiedliche Fähigkeiten entwickelt und von außen an das Kind heran getragen wird. Bildung ist vielmehr eine innere und eigene Entwicklung des Kindes - abhängig von seinem individuellen Entwicklungsstand.

Eingebettet in emotionale Sicherheit (Eltern-Kind-Beziehung / Kind-Erzieherin-Beziehung) erwerben Kinder gemäß ihrer eigenen Bedürfnisse aufeinander aufbauende Kompetenzen: beim Laufen lernen also vom Robben über das Krabbeln zum Laufen.

Die Weiterbildung bereits erlernter Fähigkeiten befähigt die Kinder in zunehmendem Maße, ihr Leben zu meistern und selbstverantwortlich zu gestalten.

Körperliche, geistige und emotionale Entwicklungen gehen dabei Hand in Hand. Ein körperlich spürbarer Reiz oder emotionaler Impuls wird immer auch einen Verarbeitungsprozess im Gehirn auslösen. Im Umkehrschluss rufen innere Reize körperliche Reaktionen hervor, z. B. kann eine Informationsflut Bewegungsdrang verursachen.

Anhand ihres Verhaltens, ihrer Reaktion und ihrer Fragen signalisieren Kinder uns, in welcher Weise wir sie auf ihrem Bildungsweg "begleiten" und unterstützen können.

7.3 Die Bildungsbereiche

Die Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein" definieren sechs Bildungsbereiche, die in einem engem Zusammenhang zueinander stehen und nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können.

- Musisch-ästhetische Bildung und Medien (*sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen*)
- Körper, Gesundheit und Bewegung (*mit sich und der Welt in Kontakt treten*)
- Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation (*mit Anderen sprechen und denken*)
- Mathematik, Naturwissenschaft und Technik (*die Welt und ihre Regeln erforschen*)
- Kultur, Gesellschaft und Politik (*die Gemeinschaft mit gestalten*)
- Ethik, Religion und Philosophie (*Fragen nach dem Sinn stellen*)

¹ Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein (2008): „Erfolgreich starten - Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“

Die einzelnen Bildungsbereiche sind Teile eines ganzheitlichen Bildungsprozesses, das bedeutet, dass Aspekte des einen Bereiches in andere übergehen.

7.4 Bildung und Bindung

Eine grundlegende Voraussetzung für gelingende Bildung sind feste Bezugspersonen, die auf die Bedürfnisse des Kindes nach emotionaler Sicherheit, Geborgenheit, Liebe und Körperkontakt eingehen, damit sich das Kind angenommen fühlt. Kinder brauchen Lob und Bestätigung, dadurch erfahren sie Selbstsicherheit und entwickeln den Mut, Neues auszuprobieren. Bildung und Lernen vollziehen sich in sozialen Prozessen, bei denen es viele Beteiligte gibt: Eltern, Verwandte, andere Kinder und pädagogische Fachkräfte.

Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe und nicht die Sache einer Institution. Kinder bilden sich in ihrer Familie, ihrem räumlichen Umfeld, in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen. Für die Bildung des Kindes ist es entscheidend, wie anregend sein soziales Umfeld ist. Die Kindertagesstätte ist der erste Bildungsort außerhalb der Familie des Kindes.

7.5 Partizipation

Der Begriff „Partizipation“ beinhaltet *Teilhabe*, *Mitwirkung* und *Verantwortung* und steht hier für das Sich-Einbringen von Kindern und ihre Einbeziehung in Entscheidungs-, Willensbildungs- und Handlungsprozesse, die das gemeinsame Zusammenleben in der Kita betreffen.

Mit *Teilhabe* ist das Recht und die Möglichkeit gemeint, an Werten, Gütern und kulturellen Schätzen einer Gesellschaft teilzuhaben. *Mitwirkung* meint ein aktives Handeln der Kinder, um die Gemeinschaft mit zu gestalten. *Verantwortung* bedeutet, dass die dabei Teilhabenden auch Verantwortung übernehmen.²

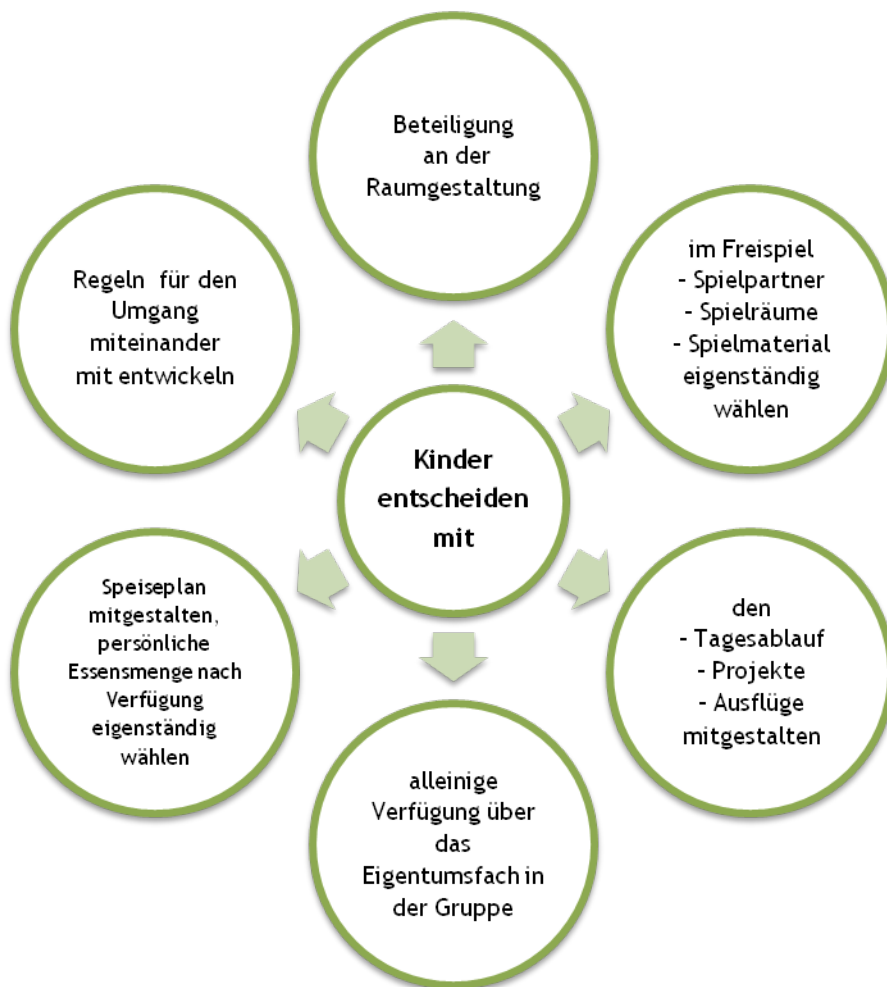
Partizipation von Kindern ist nicht nur ein von Gesetzgeberseite eingefordertes Menschenrecht. Partizipation spiegelt auch die Haltung der Erziehenden gegenüber den Kindern wider, also ihr inneres Bild vom Kind. Kindern, denen man zutraut, eigenständig nach Lösungen für sich zu suchen, werden zum selbständigen Handeln und Denken angeregt.

Täglich beteiligen wir die Kinder - ihrem Entwicklungsstand entsprechend - im Kita-Alltag an für sie wichtigen Entscheidungen und reflektieren im Mitarbeiterinnen-Team immer wieder, ob wir dieses auch umsetzen. Dazu stellen wir uns Fragen: Hören wir den Kindern aufmerksam zu? Haben wir die Bereitschaft, den Kindern unser Wissen ohne "Besserwisserei" zur Verfügung zu stellen? Sind wir in der Lage, eigene Ungewissheiten einzugestehen?

Bei den sehr jungen Kindern (1-2 Jahre) erfordert die Mitbeteiligung aufgrund ihres noch eingeschränkten Sprachvermögens eine genaue Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte. Hier sind es erste kleine Schritte (Körperkontakt einfordern, aber auch ablehnen, Essen ablehnen, wenn man satt ist, Spielmaterial oder Bilderbücher auswählen, Beschäftigungen bevorzugen / ablehnen), die dann mit zunehmendem Alter immer bewusster vollzogen werden.

Das folgende Schaubild zeigt, worüber Kinder in unserer Kindertagesstätte grundsätzlich mitentscheiden sollen.

² Oerter, R. (2005): Partizipation - Aspekte ihrer Realisierung in der vorschulischen Kindheit. In KiTa spezial / Sonderausgabe Nr. 4/ 2005, S. 7-10.



7.6 Beschwerdemanagement

Kinder, die sich unverstanden fühlen, Kummer oder sich geärgert haben, müssen die Gelegenheit haben, dieses jemandem anzuvertrauen und sich Rat holen können. Das setzt voraus, dass die Beschwerden von Kindern gehört, ernst genommen und gemeinsam bearbeitet werden.

Damit unsere Kinder diese für sie wichtige Möglichkeit nutzen können, müssen sie zunächst erlernen, wie das funktioniert, denn dazu gehört Mut, die Fähigkeit, sich Gehör zu verschaffen und die Gewissheit, dass ihr Anliegen beachtet wird.

Wir haben deshalb in unserer Kindertagesstätte eine "Beschwerdekultur" eingeführt. Mit Ausnahme der Krippengruppe findet einmal wöchentlich in den vier altersgemischten Gruppen ein Gesprächskreis statt: die Kinder sitzen mit ihren Erzieherinnen zusammen und sprechen über Ereignisse, die sie erlebt, sie beschäftigt haben. Im Kreis liegt auch der gelbe "Gefühls-Ball". Er ist das Symbol für ein wichtiges Thema, dass im Gesprächskreis stets einen Platz haben soll: "Ich bin traurig/wütend, mir geht es nicht gut". Kinder lernen, dass sie sich diesen Ball nehmen und dann über ihre Sorgen sprechen können. Das verläuft sehr unterschiedlich und gerade jüngere Kinder werden anfangs unsicher sein oder den Ball zunächst nur als einen interessanten Gegenstand betrachten, den auch sie einfach einmal - wie die älteren Kinder - haben wollen. In jeder Gruppe hat ein gelber Ball seinen festen und für Kinder erreichbaren Platz. Auch außerhalb des wöchentlichen Gesprächskreis kann er von jedem Kind in die Hand genommen werden, wenn es berichten will, was stört, ärgert, verunsichert. Mit der Zeit werden alle Kinder dieses Ritual verinnerlichen und mit zunehmendem Sprachvermögen in der Lage sein, ihre Beschwerden zu artikulieren. Diese Beschwerdekultur wird allen Eltern erläutert.

Wichtig ist uns, dass Kinder erfahren, dass eine Beschwerde grundsätzlich willkommen ist und darauf eine Tat folgt. Die pädagogischen Fachkräfte werden gemeinsam mit dem Kind eine Lösung für das jeweilige Problem suchen. Möglicherweise berichtet ein Kind auch von einem Ereignis in seiner Familie, dann hilft die angesprochene Erzieherin bei der Übermittlung an die Eltern.

Bei den sehr jungen Kindern (1-2 Jahre) ist aufgrund ihres noch eingeschränkten Sprachvermögens eine genaue Beobachtung durch die pädagogischen Fachkräfte nötig. An der Körperhaltung, Mimik, Lauten und ersten Worten der Kinder können sie ein Unwohlsein, Traurigkeit, Ärger wahrnehmen und für das Kind im individuellen Dialog formulieren.

7.7 Vorschulische Sprachbildung

Kindertagesstätten sind neben der familiären Umgebung der Kinder ein wichtiger Ort, an dem sie auf vielfältige Weise und auf verschiedenen Ebenen mit Sprache konfrontiert werden:

- Kinder sprechen / verständigen sich mit gleichaltrigen und älteren Kindern
- Kinder sprechen mit den Erzieherinnen
- Kinder erleben / hören, wie in der Kindertagesstätte gesprochen wird
- Kinder verfolgen, wie ihre Eltern mit den Erzieherinnen sprechen und wie die Erzieherinnen miteinander kommunizieren.

Dabei erleben sie, dass Sprache nicht nur Dinge, sondern auch Stimmungen und Gefühle benennt.

Kinder kommen aufgrund ihrer jeweiligen Entwicklung und aufgrund von unterschiedlichen häuslichen Erfahrungen mit unterschiedlichem Sprachvermögen in die Kindertagesstätte. Hier sind es die Erzieherinnen, die eine wichtige Vorbildfunktion haben. In allen Bildungsplänen für Kindertageseinrichtungen aller Bundesländer spielen Sprachentwicklung und vorschulische Sprachbildung eine zentrale Rolle. Sprache ist für Kinder ein wichtiger Zugang zur Welt. Sie hilft ihnen, ihre Wahrnehmungen der Welt zu benennen, zu strukturieren und mit der Welt zu kommunizieren.

Kinder lernen Sprache stets durch Sprechen. Sprache ist immer eingebettet in soziale Situationen. Um die sprachlichen Kompetenzen der Kinder zu erweitern, erhalten sie in der Kindertagesstätte viele Gelegenheiten und Anregungen, mit anderen zu sprechen. Kinder werden zum Sprechen motiviert, wenn sie auf Erzieher/innen treffen, die Interesse an dem haben, was Kinder zu sagen haben. Die Kommunikation mit dem Kind entspricht wiederum dem Grundgedanken der Partizipation. Die Kinder erleben, dass ihnen zugehört wird und dass ihre Meinung wichtig ist. Sie entwickeln daraus den Mut, sich zu äußern.

Bilderbuchbetrachtungen gehören mit zu den wirksamsten Formen der Sprachförderung. Sie enthalten eine Vielzahl von Dingen und Ereignissen, die Kinder in Bild und Gespräch kennen lernen können und dienen damit der Wortschatzerweiterung. Leider verdrängen Medien (Film, Video, Fernsehen) das Erzählen.

In Kindertagesstätten gehört das Erzählen zu den elementarsten Methoden der pädagogischen Arbeit. Kinder geben durch ihre verbalen Äußerungen einen Einblick in ihr Denken, ihre Gefühle, ihre Probleme, ihre Wünsche, ihre Ängste, ihre Erlebnisse. Das Land Schleswig-Holstein hat mit seiner Richtlinie "Spezielle Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen" seit Januar 2009 die Voraussetzungen geschaffen, Kinder ab drei Jahren, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben, gezielt zu unterstützen. Gemeint ist hiermit die Förderung der "phonologischen Bewusstheit" als wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Spracherwerb. "Phonologische Bewusstheit kann als Fähigkeit verstanden werden, eine Einsicht in den lautlichen Aufbau der Sprache zu gewinnen³." Die Förderung umfasst z.B. Übungen zur auditiven Wahr-

³ Barth, K. (2001): Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten und Möglichkeiten der Prävention. KiTa Aktuell, Ausgabe Nr. 10

nehmung (Hinhören, Heraushören) zur Lautbildung (Heraushören und Zusammenziehen von Lauten), Reim- und Silbenspiele sowie Artikulation (Ausdruckvermögen) und Wortschatzerweiterung.

Die hier beschriebene Form der vorschulischen Sprachbildung bezieht sich nicht auf Kinder mit einer logopädischen Diagnose und ersetzt auch keine Sprachtherapie.

7.8 Raum und Zeit

Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, genügend Raum und Zeit zur Verfügung zu stellen, damit sich die Kinder entwickeln können. Kinder benötigen Räumlichkeiten, die genügend Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten bieten, um sich selbst entfalten zu können. Das Spielmaterial soll die Fantasie des Kindes anregen und zum Experimentieren auffordern, damit die Kinder selbst herausfinden können, welche Anregungen gerade für sie wichtig sind.

Kinder empfinden den „Faktor Zeit“ sehr individuell und anders als Erwachsene. Das ist erkennbar, wenn Kinder aufmerksam und konzentriert in ihr Spiel oder ein Geschehen vertieft sind und sich nur ungern davon lösen, denn sie haben ihr ureigenes Tempo bei ihrem Tun.

7.9 Beobachtung und Dokumentation

Um feststellen zu können, wo Kinder in ihrer Entwicklung stehen, über welche Kompetenzen und Fähigkeiten sie verfügen, ist eine fachliche Beobachtung und ihre Dokumentation (Ver-schriftlichung) durch die pädagogischen Fachkräfte erforderlich.

In unserer Kindertagesstätte verwenden wir dafür zwei strukturierte Beobachtungsverfahren:

- „Grenzsteine der Entwicklung“
- „Baum der Erkenntnis“

Bei den "Grenzsteinen der Entwicklung" handelt es sich um Einschätzbögen, mit deren Hilfe eine regelmäßige Erfassung der Entwicklung des einzelnen Kindes, aber auch Risiken in den Entwicklungsverläufen, erkannt werden können. Um diese Einschätzung vornehmen zu können, muss vorher genau beobachtet werden. Die Bögen werden eingesetzt bei Kindern von 15 Monaten bis 6 Jahren.

Der „Baum der Erkenntnis“ ist ein in Schweden entwickeltes Dokumentationsverfahren, das die Gesamtentwicklung eines Kindes zwischen Geburt und dem 16. Lebensjahr aufzeigen kann.

Regelmäßige und gezielte Beobachtungen dienen auch dazu, die Themen und Interessen der Kinder zu erkennen, um danach die pädagogische Arbeit planen und die individuelle Weiterentwicklung des Kindes unterstützen zu können. Dafür arbeiten wir in unserer Kindertagesstätte mit dem so genannten "Portfolio", einer Entwicklungs- und Bildungsbiographie, die gemeinsam mit dem Kind, der Erzieherin und den Eltern erstellt wird. Eltern sind bei der Begleitung von Bildungsprozessen wichtige Partner, denn in einem gemeinsamen Dialog können sie mit den pädagogischen Fachkräfte ihre Beobachtungen austauschen.

Bei allen fachlichen Beobachtungen ist immer der Gesamteindruck entscheidend, d.h. das Kind ist in seiner gesamten Entwicklung zu sehen.

7.10 Übergänge

Der Übergang eines Kindes von:

1. seiner Familie in unterschiedliche Bereiche einer Kindertagesstätte (Krippe, altersgemischte Gruppe, Elementargruppe)
2. von der Kindertagesstätte in die Grundschule

bringt Veränderungen mit sich, die sich auf drei Ebenen auswirken.

Auf der individuellen Ebene

Das Kind wird ein Krippen- oder Kindergartenkind, später ein Schulkind und verändert dabei seine Identität. Es erlebt und bewältigt starke Emotionen (Vorfreude, Neugier, Stolz, aber auch Unsicherheit, Angst). Es Kind erwirbt neue Kompetenzen (Selbständigkeit, neue Kulturtechniken, neue Verhaltensweisen).

Auf der Beziehungsebene

Das Kind erlebt als Krippen- bzw. Kindergarten- oder Schulkind neue Rollenerwartungen und -sanktionen. Es erlebt Veränderungen/den Verlust bestehender Beziehungen, gleichzeitig nimmt es neue Beziehungen auf (innerhalb seiner Familie, zu pädagogischen Fachkräfte, zu anderen Kindern, zu Lehrkräften, zu Mitschüler/innen)

Auf der Ebene des Umfelds

Das Kind integriert sich in weitere Lebensbereiche (Kindertagesstätte, Schule)

Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten des Studentenwerks Schleswig-Holstein sind sich bewusst, dass Übergangsprozesse zwischen der Familie und einer Erzie-

hungs- und Bildungsinstitution wie der Kindertagesstätte oder der Grundschule einer intensiven pädagogischen Begleitung der Kinder bedürfen.

Die Kinder sind die zentralen Akteure, sie vollziehen die Übergänge aktiv und müssen die Veränderungen bewältigen. Anders als für die professionellen Fachkräfte der Institutionen ist der Prozess für sie einmalig und erstmalig.

Aber auch die Eltern müssen den Prozess gemeinsam mit den Kindern bewältigen und dürfen sich diesem nicht machtlos ausgeliefert fühlen.

Eine andere Rolle nehmen die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten und die Lehrkräfte in den Grundschulen ein: Sie haben die Funktion der Moderation und Begleitung dieser Prozesse.

Bei dem Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule gilt es, Kinder und Eltern in einem Rahmen guter Zusammenarbeit zu begleiten. Eltern sehen dem Schulbeginn nicht selten mit Besorgnis entgegen, gerade wenn sie die Einschulung das erste Mal erleben. Auch hier können die pädagogischen Fachkräfte in Gesprächen beraten und unterstützen.

In unserer Einrichtung wollen wir den Kindern vom ersten Tag an eine Förderung bieten. Wir verstehen unsere pädagogische Arbeit als ganzheitliche Unterstützung bei der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen, die das Leben an Kinder stellt – eine davon ist die Einschulung. Daraus ergibt sich, dass nicht nur der Abschnitt, der unmittelbar vor dem Schuleintritt liegt, eine Phase ist, in der Kinder gefördert werden sollen.

Förderung von Schulfähigkeit beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr, sondern bezieht sich auf vorschulische schriftsprachliche und mathematische Erfahrungen von Anfang an. Hierbei geht es vor allem darum, das Interesse der Kinder an Buchstaben und Lauten sowie an Mengen und Zahlen zu wecken.

Da unsere Einrichtung nicht in unmittelbarer Nähe einer Schule liegt, besuchen die Kinder unterschiedliche Schulen in unterschiedlichen Stadtteilen. Eine Kooperation zwischen zwei Grundschulen ist bereits entstanden.

8. Die Zusammenarbeit mit Eltern

8.1 Elternvertretung / Tagesstättenbeirat

Das Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein (KiTaG) regelt die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen.

Nach § 18 KiTaG werden die Elternvertreter einer Kindertagesstätte von den Erziehungsberechtigten der Kinder gewählt. In großen Einrichtungen ist es üblich, dass sich aus allen Bereichen der Einrichtung Vertreter/innen zur Wahl stellen.

In unserer Kindertagesstätte finden diese Wahlen jährlich nach Aufnahme der neuen Kinder statt. An dem dazu einberufenen Elternabend werden in allen fünf Gruppen die Elternvertreter sowie ihre Stellvertreter von den anwesenden Eltern gewählt.

Der Tagesstättenbeirat der Kindertagesstätte ist ein dreigliedriges Gremium, das sich aus

1. den Elternvertretern
2. der Mitarbeitervertretung (wird von den päd. Fachkräften bestimmt)
3. der Trägervertretung (Abteilungsleitung „Soziales/Internationales“ des Studentenwerkes Schleswig-Holstein)

zusammensetzt.

Der Tagesstättenbeirat kommt mindestens zweimal im Jahr zusammen, um über Angelegenheiten der Kindertagesstätte zu beraten.

Das Mitwirkungsrecht, das Eltern per Gesetz eingeräumt ist, beinhaltet, dass Elternvertreter bei wichtigen Belangen der Einrichtung gehört werden und ihre Anregungen und Einwände berücksichtigt werden sollen.

Die Elternvertreter

- sind anwesend bei Einstellungsgesprächen und können ihre Einschätzung bezüglich der Bewerber/innen abgeben,
- werden über geplante Veränderungen informiert, um sie mit zu unterstützen oder bei Bedenken konstruktive Lösungen vorzuschlagen zu können,
- werden bei der Festlegung der jährlichen Schließungszeiten im Vorwege mit einbezogen,
- werden bei organisatorischen Abläufen (z.B. Personalveränderungen, Problemen aus der Elternschaft, geplante Veranstaltungen) informiert oder regen von sich aus Diskussionen, bzw. Lösungsmöglichkeiten an.

8.2 Erziehungspartnerschaft

Unter „Erziehungspartnerschaft“ verstehen die pädagogischen Fachkräfte die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Eltern. Ziel ist es, gemeinsam zum Wohl der Kinder zusammen zu wirken. Ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften fördert die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder und die Zufriedenheit der Eltern.

Eltern erhalten einen ersten Eindruck der Kindertagesstätte durch die Leiter/in bei der Anmeldung ihres Kindes. Sie erläutert ihnen die pädagogische Arbeit der Einrichtung (Konzeption, Gruppengrößen, Zielsetzungen, etc.) und organisatorische Abläufe (Anmeldung, Aufnahmekriterien, Kosten, Ermäßigungen, etc.). Kann den Eltern ein Platz für ihr Kind in Aussicht gestellt werden, erfolgt ein ausführlicher Austausch über alle wichtigen Abläufe der Eingewöhnung des Kindes.

Die tägliche „Bringe- und Abholsituation“ bietet die Möglichkeit für kurze Gespräche, die so genannten „Tür- und Angelgespräche“. Sie dienen dem Austausch von Informationen, die den Ablauf oder die akute Befindlichkeit des Kindes betreffen.

Viel umfassender sind die Elterngespräche, die zeitlich vorher festgelegt und in einer ruhigen Atmosphäre außerhalb der Gruppe geführt werden. Dabei informiert die jeweilige Erzieherin die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes, Unterstützungsmöglichkeiten oder bespricht aufgetretene Probleme. Diese Gesprächsform wird von den päd. Fachkräften während der gesamten Kindergartenzeit angeboten.

Die pädagogische Arbeit wird Eltern durch Infos und Aushänge an den Pinnwänden der Gruppen oder durch Mitteilungen transparent gemacht.

Elternveranstaltungen unterschiedlicher Art fördern den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Eltern. Neben themenbezogenen Abenden, die sich mit aktuellen pädagogischen Fragen befassen (zu denen auch externe Fachleute geladen werden können), finden auch Gruppennachmittage statt, an denen Eltern Informationen über die Gruppe ihres Kindes erhalten und sich untereinander kennen lernen, bzw. austauschen können.

Die Mitwirkung der Eltern bei der Gestaltung von Festen oder Aktionen bringt Eltern und Mitarbeiterinnen einander näher. Das Verwirklichen gemeinsamer Ideen, das gemeinsame Gestalten und Erleben des Alltags kann eine Atmosphäre schaffen, in der auch Probleme und Konflikte gut gemeinsam bewältigt werden können.

So entwickelt sich ein regelmäßiger Dialog während der gesamten Kindergartenzeit. Dieser wichtige Dialog zwischen Eltern und den pädagogischen Fachkräften dient dem gemeinsamen Verfolgen der Entwicklung der Kinder.

Im Rahmen unserer Ausbildung stehen wir Eltern auch als Berater in pädagogischen Fragen zur Verfügung, werden aber auf andere Fachkräfte wie z.B. Kinderärzte, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Erziehungsberatungsstellen verweisen, wenn wir Entwicklungsverläufe beobachten, die eine spezielle Diagnose erfordern.

1997 gründeten Eltern den „Förderverein Kita Anschützstraße“. Er ist als gemeinnütziger Verein im Vereinsregister der Hansestadt Lübeck eingetragen. Zweck des Vereins ist laut Satzung *„[...] die Förderung gemeinsamer Aktivitäten von Kindern und Eltern der Kita sowie die Organisation zusätzlicher, über das Betreuungsangebot der Kita hinausgehender ergänzender Aktivitäten im sportlichen, musischen und spielerischen Bereich. Der Verein fühlt sich dabei zur engen Kooperation mit den Mitarbeiter/innen der Einrichtung verpflichtet...“*

Alle interessierten Eltern können durch Beitritt Mitglied des Vereins werden und dessen Vorhaben unterstützen. Es finden regelmäßig Mitgliederversammlungen statt.

9. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

9.1 Fachbereiche der Hansestadt Lübeck

Unsere Kindertagesstätte arbeitet mit Fachbereichen der Hansestadt Lübeck zusammen.

Über das Jugendamt als Förderungsgeber erfolgt die Verteilung der Landesmittel an die Kindertagesstätten. Jährlich erhält das Jugendamt einen Erhebungsbogen zur Bestandsaufnahme und zur Ermittlung der Kostenerstattung nach § 25 KiTaG und Fördervertrag.

Der Fachbereich "Soziale Sicherung" prüft und entscheidet Ermäßigungsanträge des Elternbeitrages der Eltern (einkommensabhängig), der Fachbereich Kindertagesbetreuung gewährt eine Geschwisterermäßigung (einkommensunabhängig).

Auch inhaltlich findet eine Zusammenarbeit statt: z. B. treffen sich die Leiter/innen aller Kindertagesstätten der einzelnen Stadtteile vierteljährlich beim Regionaltreffen im Rahmen des Bedarfplanes. Hier werden die Bedarfe in den Stadtteilen erörtert, abzusehende Tendenzen und ihre Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit besprochen.

Das 2001 in Kraft getretene Infektionsschutzgesetz (IFSG) verpflichtet Träger von Kindertagesstätten, besondere Maßnahmen zur Vorsorge und Aufklärung bei auftretenden Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen zu veranlassen. Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt wird auf die Einhaltung geachtet. Neben einem generellen Beratungsangebot ist das Gesundheitsamt außerdem Anbieter vorbeugender Maßnahmen:

- Einmal jährlich findet in den Lübecker Kindertagesstätten - so auch in unserer - eine zahnärztliche Untersuchung statt.
- Weiterhin werden ergänzende Maßnahmen wie die zahngesundheitliche Aufklärung durchgeführt: Eine Prophylaxehelferinnen der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege bietet Zahngesundheitsunterricht an (praktische Zahnputzübungen und Gespräche über eine Ernährung, die Zähne gesund erhält).

9.2 Therapeutische Einrichtungen

Zur Behandlung bestimmter körperlicher, geistig-intellektueller, sensorischer und sozialer Behinderungen von Kindern bedarf es neben der rein medizinischen Behandlung durch die Kinderärzte/innen häufig auch der Behandlung durch Angehörige der medizinisch-therapeutischen bzw. heilpädagogischen Berufsgruppen. Pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, Eltern weiterführende Hilfen vorzuschlagen, wenn die von ihnen betreuten Kinder fachspezifische Hilfen benötigen. Mit dem Einverständnis von Eltern können sie an andere Berufsgruppen vermitteln (z.B. Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden).

9.3 Lebensumfeld / Öffentliche Einrichtungen

Wir möchten Kinder Alters entsprechend mit ihrem unmittelbaren Lebensumfeld vertraut machen. Deshalb unternehmen wir mit Kindern Ausflüge in die nähere Umgebung und stellen ihnen Einrichtungen des öffentlichen Lebens vor (Polizei, Feuerwehr, Grundschule, Bücherei). Manchmal können wir dabei auf unsere berufstätigen Eltern „zurückgreifen“, indem wir mit den Kindern deren Arbeitsplatz aufsuchen.

9.4 Kindeswohl

Aus dem § 8a SGB VIII erwächst für jede pädagogische Fachkraft die besondere Verantwortung über das Wohl jedes einzelnen Kindes, das ihr anvertraut ist, zu wachen.

Die pädagogische Fachkraft ist verpflichtet, Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen, von anderen pädagogischen Problemen zu unterscheiden und bei Erhärtung eines Verdachtes tätig zu werden.

Um den Schutz von Kindern vor Gefahren für ihr Wohl zu gewährleisten, hat das Studentenwerk Schleswig-Holstein eine Dienstanweisung erlassen, durch die ein geregelter Verfahren eingeleitet wird mit dem Ziel, eine Gefährdung des Kindes abzuwenden. Grundlage für dieses Verfahren ist die „Arbeitshilfe Kinderschutz - Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)“

Diese Arbeitshilfe liegt in jeder Gruppe der Kindertagesstätte vor. Die Einrichtungsleitung weist alle im Bereich ihrer Einrichtung tätigen Personen auf die Dienstanweisung hin und informiert die pädagogischen Fachkräfte jährlich über den Inhalt der Arbeitshilfe. Sie fordert auch alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z. B. Küchenkräfte u. Hausmeister) auf, alle bekannt werdenden Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung unmittelbar der nächsten erreichbaren pädagogischen Fachkraft mitzuteilen.

Hilfe, Beratung und Unterstützung erhalten die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte durch die Fachberatung und die Abteilungsleitung Soziales-Internationales des Studentenwerkes.

Wenn die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko nicht ausgeräumt werden kann, wird eine insofern erfahrene Fachkraft einbezogen.

Erforderliche Hilfen werden gemeinsam erarbeitet und eingeleitet. Wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt ist, beziehen wir die Eltern ein, beraten sie, bieten ihnen Hilfen an und wirken darauf hin, dass sie die Hilfen annehmen. Sollte eine abschließende Risikobewertung nicht möglich sein, die Eltern die Hilfen nicht annehmen oder die Gefährdung nicht abzuwenden sein, informieren wir nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung im Studentenwerk das Jugendamt.

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung schaltet die Einrichtungsleitung das zuständige Jugendamt und im Notfall die Polizei ein. Gleichzeitig informiert sie die Abteilungsleitung oder die Fachberatung im Studentenwerk.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung werden alle Handlungsschritte dokumentiert. Die Dokumentation wird vier Monate nachdem das Kind die Kindertagesstätte verlassen hat, vernichtet.

10. Qualitätsmanagement

Eine kontinuierliches Qualitätsmanagement gewährleistet neben der Rahmenkonzeption und den Hauskonzeptionen die Qualität der pädagogischen Arbeit und schafft Anreize für eine Weiterentwicklung.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten des Studentenwerks Schleswig-Holstein kontinuierlich zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller pädagogischen Fachkräfte. Daher haben sie gemeinsam Qualitätskriterien und -standards für die pädagogische Arbeit erarbeitet.

Das Ziel ist es, eine gemeinsame fachliche Orientierung zu schaffen und damit die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen vergleichbar, transparent und überprüfbar werden zu lassen.

10.1 Das Qualitätshandbuch

Seit 2007 werden pädagogische Schlüsselprozesse - also wichtige und wiederkehrende Prozesse im Tagesverlauf jeder Kindertagesstätte, die entscheidend für die Entwicklung der Kinder und ihr Wohlfühlen in den Einrichtungen sind - beschrieben.

Für die einzelnen Prozesse werden in einem weiteren Schritt Qualitätskriterien festgelegt.

Die Qualitätskriterien werden zwei Bereichen zugeordnet:

1. Der Bereich Standard beschreibt die Qualität, die jede Einrichtung garantiert.
2. Der Bereich Beste Fachpraxis beschreibt den Zustand, der aus der heutigen Sicht von Praxis und Forschung erstrebenswert ist.

Standard und Beste Fachpraxis zu allen Schlüsselprozessen werden in einem Qualitätshandbuch zusammen geführt. Das Qualitätshandbuch ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für alle pädagogischen Fachkräfte und auch die Grundlage für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die entwickelten Qualitätsstandards sind nicht endgültig festgeschrieben, da Qualitätsentwicklung ein fortlaufender Prozess ist. Sie werden im Zuge der ständigen Veränderungen weiter entwickelt, ergänzt und damit den Anforderungen der Praxis angepasst.

10.2 Qualitätssicherung

Evaluation

Um den Kreislauf der Qualitätsentwicklung aufrecht zu erhalten, ist eine regelmäßige Evaluation erforderlich. Regelmäßig ist zu überprüfen, ob die Standards umgesetzt werden und wie die pädagogische Arbeit verbessert werden kann. Für die Evaluation in allen Kindertagesstätten wurde ein vierstufiges Verfahren entwickelt.

Fachberatung

Zur Beratung in allen pädagogischen und organisatorischen Fragen steht den Leitungen und den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätten im Studentenwerk eine Fachberaterin/ ein Fachberater zur Verfügung.

Fortbildungen

Den pädagogischen Teams jeder Kita stehen bis zu vier Schließtage jährlich für Teamfortbildung zur Verfügung. Leitung und Team entscheiden im Rahmen der Dienstbesprechungen gemeinsam über das Thema. Zur Erarbeitung können externe Referenten/Referentinnen hinzugezogen werden.

Jede einzelne pädagogische Fachkraft hat darüber hinaus die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsmittel und der personellen Gegebenheiten, jährlich an maximal zwei externen Fortbildungen teil zu nehmen. Die Themen werden entsprechend des Bedarfes in der Kindertagesstätte und dem Interesse der pädagogischen Fachkraft ausgewählt.

Supervision

In Absprache mit der Abteilungsleitung Soziales-Internationales können bei Bedarf Team- oder Einzelsupervisionen durchgeführt werden.

Nachwort

Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten (Träger / Eltern) für ihre Unterstützung bei der ersten Erarbeitung unserer Konzeption im Jahr 2002 bedanken.

Unsere Erfahrungen in Theorie und Praxis zeigen uns immer wieder, dass sich sowohl Kinder als auch wir Erwachsene in verschiedenen Situationen stets neu „erproben“.

Wir haben diese Konzeption in den Jahren 2005/2008 und 2012 überarbeitet und erweitert.

**Denn im Leben gilt:
„Probieren geht über Studieren“**

Impressum

Die 2003 erstellte erste Fassung der Konzeption wurde von den pädagogischen Fachkräften der Tagesstätte für Studentenkinder vor der Veröffentlichung dem Träger und der Elternvertretung zur gemeinsamen Besprechung vorgelegt.

Jede Überarbeitung der Konzeption wird vom Träger zur Kenntnis genommen und ist nach seiner Genehmigung in ihrer jeweils aktuellen Fassung eine verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiter/innen der Tagesstätte für Studentenkinder.

Autoren: Leiterin und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätte

Copyright: Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck - auch nur auszugsweise - sowie Vervielfältigungen jeglicher Art nur mit Genehmigung des Trägers

Anschrift des Trägers: Studentenwerk Schleswig-Holstein
Westring 385
24118 Kiel